

Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
bzw.
Deutsche Bank Aktiengesellschaft, durch ihre Londoner Niederlassung handelnd,
wie in Anlage 1 (*Serien von Wertpapieren*) zu dieser Mitteilung angegeben
(jeweils die „**Emittentin**“),

in Bezug auf verschiedene in der Tabelle in Anlage 1 (*Serien von Wertpapieren*) zu dieser
Mitteilung aufgeführte Serien von Wertpapieren
(jeweils eine „**Serie von Wertpapieren**“ und zusammen die „**Wertpapiere**“)
unter ihrem

X-markets Programm für die Ausgabe von Zertifikaten, Optionsscheinen und
Schuldverschreibungen
(das „**Programm**“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN INHABER VON WERTPAPIEREN

Wir nehmen Bezug auf die in Anlage 1 (*Serien von Wertpapieren*) zu dieser Mitteilung aufgeführten, von der Emittentin unter dem Programm begebenen Wertpapiere. Es wird Bezug auf die endgültigen Bedingungen bzw. jede sonstige Art von Angebotsdokument für jede vorstehend beschriebene Serie von Wertpapieren in der jeweils geänderten und/oder neu gefassten Fassung (jeweils ein „**Angebotsdokument**“) genommen, in denen/dem die spezifischen Bedingungen der betreffenden Serie von Wertpapieren enthalten sind/ist (jeweils die „**Maßgeblichen Bedingungen**“), die die im betreffenden Basisprospekt (jeweils ein „**Basisprospekt**“) bzw. Angebotsdokument enthaltenen allgemeinen Bedingungen (die „**Allgemeinen Bedingungen**“) für die Zwecke der betreffenden Serie von Wertpapieren vervollständigen. Die Maßgeblichen Bedingungen zusammen mit den Allgemeinen Bedingungen bilden die aktuellen Bedingungen der jeweiligen Serie von Wertpapieren (die „**Wertpapierbedingungen**“).

Gemäß den Wertpapierbedingungen werden bestimmte Zahlungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren unter Bezugnahme auf den/die von ICE Benchmark Administration Limited („**IBA**“) veröffentlichten USD-LIBOR-ICE-Swap-Satz/Sätze mit einer oder mehreren Laufzeiten (der/die „**USD-LIBOR-ISS**“) berechnet. Der/Die USD-LIBOR-ISS waren vormals als „**ISDAFIX**“ bekannt und werden manchmal als CMS(*Constant-Maturity Swap*)-Sätze bezeichnet. Wir nehmen Bezug auf die im jeweiligen Angebotsdokument enthaltenen Bestimmungen, die für den/die betreffenden USD-LIBOR-ISS gelten.

Wir nehmen zudem Bezug auf die Bekanntmachung der Finanzaufsichtsbehörde des Vereinigten Königreichs (*Financial Conduct Authority*, „**FCA**“) vom 5. März 2021 zur künftigen Einstellung und dem Verlust der Repräsentativität bestimmter LIBOR-Benchmarks, in der die FCA unter anderem angekündigt hat, dass unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 entweder die Bereitstellung aller USD-LIBOR-Sätze durch Administratoren eingestellt wird oder deren Repräsentativität wegfällt.

Da der/die USD-LIBOR-ISS unter Bezugnahme auf den USD LIBOR ermittelt wird/werden und auf dem Feedback basiert/basieren, das zu einer im August 2022 veröffentlichten Konsultation erhalten wurde, kündigte die IBA am 14. November 2022 an, dass sie die Veröffentlichung aller USD-LIBOR-ISS mit allen Laufzeiten unmittelbar nach Veröffentlichung am 30. Juni 2023 einstellen werde.

Nach Maßgabe regulatorischer Leitlinien, die von der FCA im Zusammenhang mit der Ablösung von LIBOR-Benchmarks veröffentlicht wurden, und unter Beachtung der Wertpapierbedingungen wurde festgelegt, dass bestimmte Anpassungen der Wertpapierbedingungen jeder Serie von Wertpapieren, wie in Anlage 2 (*Anpassungen*) zu dieser Mitteilung beschrieben (die „**Anpassungen**“), mit Wirkung vom Datum dieser Mitteilung (der „**Stichtag**“) vorgenommen werden.

In den Wertpapierbedingungen definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in dieser Mitteilung verwendet werden, es sei denn sie werden hierin abweichend definiert.

Diese Mitteilung ist Bestandteil der Wertpapierbedingungen und sollte in Verbindung mit diesen gelesen werden. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Wertpapierbedingungen oder früheren Mitteilungen zu den Wertpapieren und den Bedingungen dieser Mitteilung sind die Bedingungen dieser Mitteilung maßgeblich.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Rechts- oder Finanzberater, wenn Sie Fragen zu den Inhalten dieser Mitteilung haben.

Wir möchten Sie auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Emittentin unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) Geld- und Briefkurse für die Wertpapiere bereitstellen kann (auch wenn sie nicht dazu verpflichtet ist, Wertpapiere zurück zu kaufen).

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

26. Juni 2023

Anlage 1 Serien von Wertpapieren

	Emittentin	ISIN	WKN	Art des Produkts	Maßgeblicher Basisprospekt	Bezugnahme auf die Allgemeinen Bedingungen im Basisprospekt oder sonstigen Angebotsdokument
1	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS0809898066	DX1ZMZ	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	09.06.2017	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe
2	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809928390	DS3N31	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
3	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809928473	DS3N32	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
4	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809928556	DS3N33	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
5	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809928630	DS3N34	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
6	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809928713	DS3N35	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
7	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809928804	DS3N36	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
8	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809928986	DS3N37	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
9	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809929018	DS3N38	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
10	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809929109	DS3N39	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuld- verschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht

	Emittentin	ISIN	WKN	Art des Produkts	Maßgeblicher Basisprospekt	Bezugnahme auf die Allgemeinen Bedingungen im Basisprospekt oder sonstigen Angebotsdokument
11	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809929281	DS3N4A	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
12	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809929364	DS3N4B	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
13	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809929448	DS3N4C	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	06.06.2018	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
14	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809930610	DS3N4N	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
15	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809930701	DS3N4P	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
16	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809930883	DS3N4Q	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
17	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809930966	DS3N4R	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
18	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809931261	DS3N4U	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
19	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809931345	DS3N4V	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
20	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809931428	DS3N4W	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
21	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809931691	DS3N4X	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht

	Emittentin	ISIN	WKN	Art des Produkts	Maßgeblicher Basisprospekt	Bezugnahme auf die Allgemeinen Bedingungen im Basisprospekt oder sonstigen Angebotsdokument
22	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809931774	DS3N4Y	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
23	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809932152	DS3N42	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
24	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809932236	DS3N43	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
25	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809932665	DS3N47	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
26	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809933713	DS3N5B	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
26	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809933986	DS3N5D	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
28	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809934448	DS3N5J	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
29	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809935411	DS3N5T	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
30	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809935767	DS3N5V	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
31	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809936062	DS3N5Y	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht
32	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809936229	DS3N50	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/ Beendigungsgründe, Nachfolge- und Ersatzreferenzpflicht

	Emittentin	ISIN	WKN	Art des Produkts	Maßgeblicher Basisprospekt	Bezugnahme auf die Allgemeinen Bedingungen im Basisprospekt oder sonstigen Angebotsdokument
33	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809936575	DS3N52	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
34	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809936906	DS3N56	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
35	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809937540	DS3N6B	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.05.2019	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
36	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809940684	DS3N65	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
37	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809940924	DS3N68	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
38	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809941575	DS3N7C	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
39	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809941906	DS3N7G	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
40	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809942383	DS3N7L	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
41	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809942623	DS3N7P	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
42	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809943191	DS3N7S	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
43	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809943431	DS3N7V	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
44	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809943860	DS3N7Y	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe
45	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	XS1809944165	DS3N70	Festverzinsliche zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibung	22.04.2020 (Wertpapierbeschreibung)	§ 6 Anpassungsgründe und Anpassung/Beendigungsgründe

Anlage 2 Anpassungen

1. Ersetzung des USD-LIBOR-ISS

Nach Maßgabe des § 6 der Allgemeinen Bedingungen (die Bestimmung, die sich mit Anpassungsgründen und Anpassung/ Beendigungsgründen wie in Anlage 1 (*Serien von Wertpapieren*) näher ausgeführt befasst) wurde festgelegt, dass alle gemäß den Wertpapierbedingungen vorzunehmenden Berechnungen, die sich auf den USD-LIBOR-ISS (mit einer beliebigen Laufzeit) beziehen, mit Wirkung vom ersten Feststellungstag, der auf den Nachfolgeraten-Anfangstag fällt oder danach liegt, unter Bezugnahme auf den USD-Ersatz-ISS mit Fälligkeit zur Vereinbarten Fälligkeit vorzunehmen sind und die Wertpapierbedingungen entsprechend ausgelegt werden.

Für diese Zwecke gilt:

„**USD-Ersatz-ISS**“ bezeichnet in Bezug auf den ersten Tag einer Kuponperiode:

(A) die Veröffentlichte USD-ISS-Ersatzrate; oder

(B) wenn es keine Veröffentlichte USD-ISS-Ersatzrate gibt, die Berechnete USD-ISS-Ersatzrate,

jeweils mit einer Fälligkeit, die der Laufzeit des zu ersetzenden USD-LIBOR-ISS entspricht (die „**Vereinbarte Fälligkeit**“), prozentual dargestellt, um 11:00 Uhr, Ortszeit Stadt New York, an dem Tag, der 2 US-Staatspapier-Geschäftstage vor diesem Tag liegt, bereitgestellt bzw. berechnet.

Für die Zwecke der vorstehenden Definition haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung:

„**Administrator**“ bezeichnet ICE Benchmark Administration Limited als Administrator des USD-SOFR-ICE-Swap-Satzes (oder einen Nachfolge-Administrator).

„**Berechnete USD-ISS-Ersatzrate**“ bezeichnet in Bezug auf den ersten Tag einer Kuponperiode die von der Berechnungsstelle wie folgt berechnete Rate (und der sich daraus ergebende Prozentsatz wird bei Bedarf auf das nächste Tausendstel eines Prozentpunkts gerundet (0,001 %)):

$$y^L = \frac{365.25}{360} \left[2 \times \left(\sqrt{1 + y^{OIS}} - 1 \right) + \left(s^{3M} \times \frac{1}{2} \times \left(\sqrt[4]{1 + y^{OIS}} + 1 \right) \right) \right]$$

Wobei:

„ y^L “ die Berechnete USD-ISS-Ersatzrate mit Fälligkeit zur Vereinbarten Fälligkeit ist;

„ y^{OIS} “ der USD-SOFR-ICE-Swap-Satz für den Tag ist, der 2 US-Staatspapier-Geschäftstage vor dem Tag der Fälligkeit zur jeweils Vereinbarten Fälligkeit liegt; und

„ s^{3M} “ 0,26161 % entspricht.

„**Kuponperiode**“ bezeichnet den Zeitraum zur Feststellung eines Zinses oder Kupons wie in den Wertpapierbedingungen angegeben.

„**Londoner Bankarbeitstag**“ bezeichnet einen Kalendertag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem in London Geschäftsbanken für den allgemeinen Geschäftsverkehr (einschließlich Handel in Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind.

„**Veröffentlichte USD-ISS-Ersatzrate**“ bezeichnet die Rate, die nach der in der Definition zu Berechnete USD-ISS-Ersatzrate angegebenen Formel berechnet wird (und voraussichtlich als „USD-SOFR-Spread-Bereinigter ICE-Swap-Satz“ bezeichnet wird), wie vom Administrator bereitgestellt.

„**SOFR**“ bezeichnet die von der Federal Reserve Bank of New York (oder einem Nachfolge-Administrator) verwaltete Secured Overnight Financing Rate;

„**Nachfolgeraten-Anfangstag**“ bezeichnet den ersten Londoner Bankarbeitstag nach dem 30. Juni 2023.

„**US-Staatspapier-Geschäftstag**“ bezeichnet jeden Tag, mit Ausnahme von Samstag, Sonntag oder einem Tag, an dem die Securities Industry and Financial Markets Association (oder ein Nachfolgeverband) empfiehlt, dass die Fixed Income-Abteilungen ihrer Mitglieder den ganzen Tag zu Zwecken des Handels mit US-Staatspapieren geschlossen werden.

„**USD-SOFR-ICE-Swap-Satz**“ bezeichnet den Referenzzinssatz für den Mittelkurs der festverzinslichen Komponente einer festverzinslich zu variabel verzinslichen US-Dollar-Swap-Transaktion, bei der sich die variabel verzinsliche Komponente auf SOFR bezieht und sowohl die festverzinsliche als auch die variabel verzinsliche Komponente jährlich gezahlt werden, wie vom Administrator bereitgestellt.

Die nachfolgende Anlage 3 enthält eine Beschreibung der Hauptmerkmale des USD-Ersatz-ISS.

2. Kein USD-SOFR-ICE-Swap-Satz

Wenn der USD-SOFR-ICE-Swap-Satz vom Administrator nicht bis zur betreffenden Uhrzeit an einem Tag, an dem der USD-SOFR-ICE-Swap-Satz benötigt wird, veröffentlicht wird, so gelten in Bezug auf einen Tag, für den dieser Satz benötigt wird, Bezugnahmen auf diesen Satz als Bezugnahmen auf den Satz, der von der Berechnungsstelle nach der in der Definition zu Berechnete USD-ISS-Ersatzrate angegebenen Formel oder auf eine andere Art, die im Wesentlichen dem Marktstandard entspricht, ermittelt wird.

3. Konforme Veränderungen

Im Zusammenhang mit der Implementierung der in Absatz 1 (*Ersetzung des USD-LIBOR-ISS*) beschriebenen USD-Ersatz-ISS können die Emittentin oder die Berechnungsstelle bestimmte konforme Veränderungen an den Wertpapierbedingungen vornehmen.

Diese konformen Veränderungen (die „**Benchmark-Ersatzraten-Konformen Veränderungen**“) umfassen:

- (i) technische, administrative oder operationelle Veränderungen (einschließlich Veränderungen der Definition von „**Kuponperiode**“, „**Kupon-Feststellungstag**“, „**Kupon-Beobachtungstag**“, „**Festgelegter Zeitraum**“ bzw. anderer anwendbarer Zeiträume und Zeitpunkte, Termin und Häufigkeit der Feststellung von Raten und Vornahme von Zins- oder Kuponzahlungen, Rundung von Beträgen oder Laufzeiten, Einführung von zeitlichen Verzögerungen oder Versatz zwischen der Berechnung oder dem Beobachtungszeitraum einer Rate und den zugehörigen Zahlungstagen und

anderer administrativer Angelegenheiten), die nach Ansicht der Berechnungsstelle angemessen sind, um die Einführung des USD-Ersatz-ISS auf eine Art abzubilden, die im Wesentlichen dem Marktstandard entspricht; oder

- (ii) wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass die Einführung dieses Marktstandards administrativ teilweise nicht durchführbar ist, oder wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass es keinen Marktstandard für die Nutzung des USD-Ersatz-ISS gibt, Veränderungen in einer sonstigen Art, die die Berechnungsstelle nach vernünftigem Ermessen für erforderlich hält.

4. Keine sonstigen Veränderungen

Zur Klarstellung: mit Ausnahme etwaiger Benchmark-Ersatzraten-Konformen Veränderungen, die von Zeit zu Zeit erforderlich sind, bleiben die Wertpapierbedingungen vollumfänglich in Kraft und wirksam.

Anlage 3 Hauptmerkmale des USD-Ersatz-ISS

Im Hinblick auf die in Anlage 2 (*Anpassungen*) aufgeführten Anpassungen nach dem Stichtag und in Bezug auf jede Serie von Wertpapieren mit Wirkung vom jeweiligen Nachfolgeraten-Anfangstag gilt:

- USD-LIBOR-ISS basieren auf dem Kurs für die festverzinsliche Komponente einer festverzinslich zu variabel verzinslichen US-Dollar-Swap-Transaktion, bei der sich die variabel verzinsliche Komponente auf den 3-Monats-USD-LIBOR bezieht. Nach Wirksamwerden der in Anlage 2 (*Anpassungen*) aufgeführten Anpassungen wird die Ersatzrate für den jeweiligen zur Berechnung des Zinssatzes (und anderer maßgeblicher Beträge) für die betroffenen Wertpapiere heranzuziehenden USD-LIBOR-ISS auf dem Mittelkurs der festverzinslichen Komponente einer festverzinslich zu variabel verzinslichen US-Dollar-Swap-Transaktion, bei der sich die variabel verzinsliche Komponente auf den für den jeweiligen Zeitraum verzinsten Tages-SOFR-Satz bezieht, basieren (der „**USD-SOFR-Swap-Satz**“).
- USD-SOFR-Swap-Sätze basieren zum Teil auf SOFR-Sätzen, die wiederum die tatsächlichen Overnight-Kreditkosten in der maßgeblichen Währung zur Grundlage nehmen und als „risikofreie Zinssätze“ bekannt sind, da sie keine Kredit- und Liquiditätsaufschläge berücksichtigen. Dagegen basieren USD-LIBOR-ICE-Swap-Sätze zum Teil auf USD-LIBOR-Sätzen, die die Kosten für Interbankenkredite über einen bestimmten Zeitraum abbilden und Kredit- und Liquiditätsaufschläge in einer bestimmten Höhe berücksichtigen und somit grundsätzlich höher sind als SOFR-Sätze.
- Um einen fairen und transparenten Übergang zu SOFR-Sätzen zu ermöglichen, der wirtschaftlich neutral konzipiert ist, hat das durch den Gouverneursrat des US-Zentralbankensystems (*Board of Governors of the Federal Reserve System*) und der Federal Reserve Bank of New York gebildete Komitee für Alternative Referenzzinssätze (*Alternative Reference Rates Committee*, ARRC) empfohlen, einen festgelegten Aufschlag auf den SOFR-Satz anzuwenden. In der Branche gab es eine Einigung, dass dieser Aufschlag die 5-Jahres-Historischer-Mittelwert (*5 Year Historical Median*)-Differenz zwischen jeder LIBOR-Laufzeit und dem zugehörigen, über denselben Zeitraum verzinsten Tages-SOFR-Satz sein soll. Bei der Ablösung der USD-LIBOR-ISS, die den 3-Monats-USD-LIBOR verwenden, wird daher ein Aufschlag von 0,26161 Prozent in die zur Berechnung der Ersatzrate herangezogenen marktüblichen Formel aufgenommen.
- Die Ersatzrate wird zum jeweiligen Zeitpunkt von der ICE Benchmark Administration Limited („**IBA**“) veröffentlicht. Die Berechnungsstelle wird die anwendbare Rate für einen bestimmten Tag oder Zeitraum ermitteln, um den Zinssatz (und andere maßgebliche Beträge) zu berechnen, indem sie die von der IBA bereitgestellte Rate heranzieht.
- Wenn die Ersatzrate für den jeweiligen USD-LIBOR-ISS zum jeweiligen Zeitpunkt nicht von der IBA veröffentlicht wird, berechnet die Berechnungsstelle die Ersatzrate stattdessen selbst anhand derselben marktüblichen Formel, die die IBA nutzt.